

Bericht
des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den
Bericht des Oö. Landesrechnungshofs betreffend
Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2025 des Landes OÖ und
Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2024 des Landes OÖ

[L-2013-19201/138-XXIX,
miterledigt [Beilage 5148/2026](#)]

Der Oö. Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 18. Februar 2026 bis 19. Mai 2026 eine Initiativprüfung im Sinn des § 4 Abs. 1 Z 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z 1 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 und eine Folgeprüfung im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 betreffend den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung „Rechnungsabschluss 2025 des Landes OÖ und Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2024 des Landes OÖ“ durchgeführt.

Gegenstand der Prüfung waren der Rechnungsabschluss des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025 sowie der Stand der Umsetzung der beschlossenen Empfehlung aus der vorjährigen Prüfung des Rechnungsabschlusses 2024.

Der Oö. Landesrechnungshof hat dem Oö. Landtag seinen mit 16. Juni 2026 datierten Bericht über diese Initiativ- und Folgeprüfung übermittelt. Dieser Bericht wurde als [Beilage 5148/2026](#) dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales zugewiesen.

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales hat den Bericht des Oö. Landesrechnungshofs in seiner Sitzung am 25. Juni 2026 mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen. Der Bericht ist daher gemäß § 24 Abs. 6 in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Z 3 der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 dem Oö. Landtag mit einem Ausschussantrag vorzulegen.

Der Oö. Landesrechnungshof fasst seinen Bericht wie folgt zusammen:

„(1) Rechnungsabschluss 2025 auf Basis haushaltsrechtlicher Vorgaben

Das Land OÖ hat den jährlichen Rechnungsabschluss nach den Vorgaben der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, der Haushaltsordnung und den Festlegungen des Oö. Landtags im Voranschlag zu erstellen. Der Rechnungsabschluss 2025 des Landes OÖ umfasst eine Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung mit erläuternden Beilagen.

Der LRH prüft den Rechnungsabschluss des Landes auf eigene Initiative. Dabei gibt er im Rahmen seiner Berichterstattung kein Gesamturteil über den Rechnungsabschluss des Landes bzw. über dessen finanzielle Lage ab. (Berichtspunkt 1)

(2) Erneuter negativer Nettofinanzierungssaldo belastet zunehmend den Landeshaushalt

Die Entwicklung der Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2025 zeigen deutlich, dass sich die allgemein herausfordernde wirtschaftliche Lage zunehmend negativ auf die Finanzen des Landes OÖ niederschlägt. Diese Entwicklung erfordert zusätzliche konkrete Gegensteuerungsmaßnahmen durch das Land OÖ. (Berichtspunkt 3)

Die Finanzierungsrechnung zeigt für 2025 einen Nettofinanzierungssaldo von -230,5 Mio. Euro (2024: -166,1 Mio. Euro). Der im Vergleich zum Jahr 2024 schlechtere Saldo ergibt sich v. a. aus mäßig steigenden Einzahlungen aus den Ertragsanteilen (+124,5 Mio. Euro) und höheren Auszahlungen für laufende Transfers an Träger des öffentlichen Rechts (+170,0 Mio. Euro) und für den Personalaufwand (+132,6 Mio. Euro). Der Saldo aus der Finanzierungstätigkeit betrug infolge von Schuldaufnahmen (500,5 Mio. Euro) 453,5 Mio. Euro. Der Stand der liquiden Mittel per 31.12.2025 ging trotz Schuldaufnahmen – wie bereits im Jahr 2024 – zurück und betrug 62,5 Mio. Euro. Wenngleich das Defizit im Nettofinanzierungssaldo niedriger als veranschlagt ausgefallen ist, sollte die vorliegende Gesamtentwicklung dennoch Anlass genug sein, in Zukunft durch eine noch stärkere Haushaltsdisziplin wieder deutlich bessere Nettofinanzierungssalden zu erwirtschaften. (Berichtspunkte 8 bis 10)

Die Ergebnisrechnung verzeichnet für 2025 ein positives Nettoergebnis von 232,8 Mio. Euro (2024: 383,0 Mio. Euro). Das schlechtere Ergebnis gegenüber 2024 ist trotz der Auflösung einer kurzfristigen Personalarückstellung (Zeitkonto für Landeslehrpersonal) in Höhe von 23,5 Mio. Euro v. a. dem Überhang der Transferaufwendungen gegenüber den Transfererträgen geschuldet. (Berichtspunkte 24 bis 26)

Die Bilanzsumme der Vermögensrechnung betrug per 31.12.2025 10.695,4 Mio. Euro (+145,6 Mio. Euro). Die Veränderung ging aktivseitig auf den Anstieg des langfristigen Vermögens (Beteiligungen +161,6 Mio. Euro) zurück; dieser spiegelt sich passivseitig in der erhöhten Neubewertungsrücklage wider. Bei einzelnen Positionen der Vermögensrechnung ortete der LRH Optimierungsbedarf. Dadurch könnte das Land die Aussagekraft der Vermögensrechnung zukünftig weiter schärfen. (Berichtspunkte 27 bis 46 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG I)

(3) Anhaltend negativer Trend bei Ergebnissen und Kennzahlen

Bei den operativen Ein- und Auszahlungen war im Jahr 2025 eine annähernd gleich hohe Steigerung zu verzeichnen (+5,0 bzw. 5,4 Prozent); das operative Ergebnis in der Finanzierungsrechnung lag bei 606,5 Mio. Euro und ging gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Mio. Euro leicht zurück. Die aus der operativen Gebarung ableitbare Öffentliche Sparquote betrug 6,0 Prozent und die Freie Finanzspitze 6,9 Prozent. Das Land erreichte die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliche Sparquote und 10 Prozent – Freie

Finanzspitze) auch 2025 nicht; zuletzt gelang dies 2022. Für eine Öffentliche Sparquote von 15 Prozent wäre ein um mindestens 700 Mio. Euro besseres operatives Ergebnis notwendig gewesen; für eine Freie Finanzspitze von 10 Prozent ein um mindestens 375 Mio. Euro besseres Ergebnis. Das Land ist daher im immer noch vorherrschenden schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfeld gefordert, die Leistungsfähigkeit des Haushalts zu steigern und wieder deutlich höhere Einzahlungsüberhänge zu erwirtschaften. (Berichtspunkte 12 bis 14)

(4) Verschuldung gestiegen – mittelfristig weitere Schuldaufnahmen wahrscheinlich

Die Finanzschulden sind die Geldverbindlichkeiten, die das Land OÖ im Kernhaushalt aufgenommen hat. Nachdem der Stand bis 2024 mehrere Jahre unverändert war, stiegen die Finanzschulden mit Ende 2025 auf 1.441,2 Mio. Euro an (+250,0 Mio. Euro).

In Erweiterung zu den Finanzschulden errechnet die Statistik Austria einen Schuldenstand gemäß den Kriterien des ESVG 2010 (sog. „Maastricht-Schulden“). Darin werden auch bestimmte ausgegliederte Einheiten des Landes mitberücksichtigt. Der Stand der „Maastricht-Schulden“ stieg im Vergleich zu 2024 ebenso an und beläuft sich auf 2.649,1 Mio. Euro.

Aus Sicht des LRH sind die Finanzschulden allein nicht geeignet, um die Verschuldungssituation des Landes beurteilen zu können. Daher erweitert der LRH seine Betrachtung um ausgelagerte Schulden bei Beteiligungsunternehmen und Sonderfinanzierungen im Haushalt; zudem rechnet er noch bestehende zukünftige finanzielle Finanzverpflichtungen hinzu, die langfristig aus dem Landesbudget zu tragen sein werden. Der LRH stellt dazu fest, dass auch die Finanzverpflichtungen aus seiner erweiterten Schuldenbetrachtung im Vergleich zum Jahr 2024 von 2.837,6 Mio. Euro auf 3.175,0 Mio. Euro im Jahr 2025 deutlich gestiegen sind.

Der Entwicklungspfad in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes zeigt, dass das Land bis 2029 mit einem stetigen Steigen der Finanzschulden rechnet. Es nähert sich damit langsam der landesgesetzlichen Schuldenobergrenze („Schuldenbremse“) an. Vielfach hat der LRH in seinen Prüfungen der Rechnungsabschlüsse bereits festgehalten, dass eine umsichtige Haushaltsführung und strikte Budgetdisziplin geboten sind, um diese Entwicklung zu bremsen.

Angesichts der derzeitigen schwierigen allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der bestehenden wie zukünftigen konkreten Herausforderungen, sollte das Land hinsichtlich der langfristigen Schuldenentwicklung grundsätzlich seine dämpfenden Maßnahmen fortführen bzw. tendenziell verstärken. Diese reichen von der Beibehaltung der bisherigen Haushaltsdisziplin, über eine stärkere Prioritätenreihung bei geplanten Projekten bis hin zur notwendigen Umsetzung struktureller Reformen. Zudem wäre es aus Sicht des LRH nützlich, ergänzend zur bestehenden mittelfristigen Finanzplanung, alternative Szenarien zur langfristigen Entwicklung zukünftiger Schuldenstände aufzustellen.

Der LRH zeigt im Rahmen dieses Berichtes auf, dass es in vielen Bereichen zukünftig zu immer stärkeren Einengungen von Handlungsspielräumen kommen wird (z. B. geplante

Regionalstadtbahn Linz, Finanzverpflichtungen aus veräußerten WBF-Darlehen oder Einsatz von Übertragungsmitteln). Er anerkennt hingegen, dass sich das Land OÖ derzeit im Vergleich zu anderen Bundesländern noch in einer günstigeren Position befindet. Dennoch sollte die Zeit jetzt genutzt werden, um mögliche Maßnahmen vorab zu identifizieren, solange der budgetäre Druck das Land OÖ noch nicht zu unmittelbaren Handlungsmaßnahmen zwingt. (Berichtspunkte 3 und 48 bis 52 – VERBESSERUNGSVORSCHLAG II)

(5) Empfehlungen aus dem Vorjahr in Umsetzung

Die beiden Empfehlungen aus der Prüfung des letztjährigen Rechnungsabschlusses wurden vom Land umgesetzt bzw. wurde mit deren Umsetzung begonnen. So setzte das Land bei der Unterstützung von gebietskörperschaftsübergreifenden Reformen zwischen Bund, Ländern und den öö. Gemeinden erste Schritte. Die Empfehlung zur Abwicklung offener Reste von COVID-19-Maßnahmen wurde vollständig umgesetzt. (Berichtspunkte 64 und 65)

(6) Die Empfehlungen des LRH an die geprüfte Stelle sind unter Berichtspunkt 63 zusammengefasst.

(7) Im Sinne des § 9 Abs. 2 Oö. LRHG 2013 empfiehlt der LRH dem Ausschuss für Finanzen und Kommunales betreffend folgende Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge eine einmalige Folgeprüfung zu beschließen:

- I. Das Land sollte die Aussagekraft der Vermögensrechnung zukünftig weiter schärfen. (Berichtspunkt 27; Umsetzung kurzfristig)**
- II. Das Land sollte hinsichtlich der langfristigen Schuldenentwicklung grundsätzlich seine dämpfenden Maßnahmen fortführen bzw. tendenziell verstärken. Dazu wäre es nützlich, bestehende Planungen zu erweitern und zusätzliche alternative Szenarien zur langfristigen Entwicklung zukünftiger Schuldenstände aufzustellen. (Berichtspunkt 3; Umsetzung mittelfristig)“**

Als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinn des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes 2013 wurden vom Ausschuss für Finanzen und Kommunales festgelegt:

- I. Das Land sollte die Aussagekraft der Vermögensrechnung zukünftig weiter schärfen. (Berichtspunkt 27; Umsetzung kurzfristig)**
- II. Das Land sollte hinsichtlich der langfristigen Schuldenentwicklung grundsätzlich seine dämpfenden Maßnahmen fortführen bzw. tendenziell verstärken. Dazu wäre es nützlich, bestehende Planungen zu erweitern und zusätzliche alternative Szenarien zur langfristigen Entwicklung zukünftiger Schuldenstände aufzustellen. (Berichtspunkt 3; Umsetzung mittelfristig)**

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunales beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Bericht des Oö. Landesrechnungshofs über die Initiativprüfung Rechnungsabschluss 2025 des Landes OÖ und Folgeprüfung Rechnungsabschluss 2024 des Landes OÖ sowie die Festlegungen des Ausschusses für Finanzen und Kommunales werden zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Oö. Landesrechnungshof wird für seinen Bericht gedankt.**
- 3. Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert, bis zur Folgeprüfung die Umsetzung der vom Ausschuss für Finanzen und Kommunales festgelegten Empfehlungen zu veranlassen.**

Linz, am 25. Juni 2026

Max Hiegelsberger
Obmann

Bgm. KommR Margit Angerlehner
Berichterstatterin